
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0177/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	24.06.2019	öffentlich

Bestimmung des Bekanntmachungsorgans gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg, dass in dringenden Fällen Bekanntmachungen in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ erfolgen.

Sachdarstellung:

Grundsätzliches Bekanntmachungsorgan der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind die Kreis-Nachrichten, die gemeinsam mit den Amtsblättern der Verbandsgemeinden sowie der Konzer Rundschau und Rund um Hermeskeil erscheinen (vgl. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung).

Redaktionsschluss ist jeweils montags und der Erscheinungstag ist donnerstags. Vor Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf freitags, in Einzelfällen sogar auf donnerstags der vorherigen Woche. Amtliche Bekanntmachungen müssen, um vor Drucklegung noch berücksichtigt werden zu können, spätestens Montagnachmittag an den Verlag weitergeleitet werden.

Um eine fristgerechte Bekanntmachung auch in dringenden Einzelfällen zu ermöglichen, muss eine Bekanntmachung in einer Tageszeitung erfolgen. Für diese Fälle schlägt die Verwaltung – wie bisher - eine Veröffentlichung in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ vor.

